

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 9.

Donnerstag, den 19. Mai

1904.

Die pfarramtlichen Berichte über die Strafgefangenen betreffend.

Nr. 4720. An die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit der Erzdiözese:

Sich der Gefangenen seelsorgerlich anzunehmen, an ihrer Aufrichtung und Besserung sich zu beteiligen, ist Pflicht und Aufgabe eines jeden Priesters, nicht allein derjenigen, welche amtlich mit der Seelsorge in den Gefängnissen betraut sind. Handelt es sich doch um ein vereintes Werk der Barmherzigkeit, um die Rettung unsterblicher Seelen, zu welcher Aufgabe der Klerus in seiner Gesamtheit berufen ist. Es bietet sich jedem Priester mehr oder weniger Gelegenheit dazu, selbst wenn er mit der Gefängnis-seelsorge sonst nichts zu tun hat.

Wenn die Gefangenen auch zeitweilig von ihrer Pfarrgemeinde fern und der direkten Einwirkung des eigenen Seelenhirten entzogen sind, so bleiben sie doch im Allgemeinen noch Glieder der Gemeinde, für welche der Seelsorger vor Gott einst Rechenschaft abzulegen hat. Deshalb muß es auch für den seeleneifrigen Hirten ein Bedürfnis sein, soweit es in seinen Kräften steht, mitzuwirken, daß das verirrte Schäflein wieder gebessert zur Herde zurückkehre.

Das vermag er dadurch, daß er vor allem die seelsorgerliche Tätigkeit des Gefängnisgeistlichen, dem der Inhaftierte anvertraut ist, unterstützt.

Nach den z. Zt. bestehenden Bestimmungen wird dem Ortspfarrer durch den Gefängnisgeistlichen Gelegenheit gegeben, sich über den Gefangenen und seine persönlichen Verhältnisse zu äußern.

Es ist einleuchtend, daß der Gefängnisgeistliche umso eher und gründlicher die Besserungsarbeit beginnen, leichter die richtigen, gerade für den betr. Gefangenen passenden Mittel anwenden und erfolgreicher verwerten kann, je mehr er von vornherein in der Lage ist, sich ein zutreffendes Bild von dem Gefangenen, von seinen moralischen und bürgerlichen Verhältnissen, seiner Erziehung, seiner früheren Führung und den Ursachen seines Vergehens zu machen.

Im Anschlusse an den Antrag, den der Diözesan-Charitastag in Freiburg im November v. Jz. gestellt hat:

„Hinsichtlich der Gefangenenfürsorge ist es dringend nötig, daß die Geistlichen auf Anfrage des Gefängnis-seelsorgers stets genauen Bericht über den Gefangenen und dessen Familie erstatten“,

veranlassen wir die hochwürdigen Pfarrgeistlichen, die an sie seitens des Gefängnisgeistlichen gerichteten Anfragen sofort, genau und pünktlich zu beantworten.

Freiburg, den 5. Mai 1904.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Gutachten der Erzbischöflichen Baurevisoren in Hohenzollern über den baulichen Zustand der kirchlichen Gebäude betreffend.

Nr. 4965. An die Erzbischöflichen Baurevisoren und Katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Die Besichtigung der kirchlichen Gebäude durch die Erzbischöflichen Baurevisoren und deren Gutachten über den Befund sollen die Kirchenvorstände in den Stand setzen, das zur Erhaltung der genannten Gebäude Nötige anzuordnen bezw. dafür die höhere Genehmigung zu erwirken.

Mit Rücksicht auf die oft beschränkten Mittel der kirchlichen Ortsfonds sind diese Gutachten so abzufassen, da bei jedem einzelnen Gebäude angegeben wird, was dringend notwendig, was notwendig und was wünschenswert ist.

Als dringend notwendig sind zu bezeichnen: Reparaturen zur Beseitigung von Schäden, welche jetzt oder in nächster Zeit den baulichen Bestand des Gebäudes bedrohen und deshalb keine Aufschiebung zulassen.

Unter die notwendigen Reparaturen sind jene aufzunehmen, welche innerhalb zweier Jahre ausgeführt werden müssen, um größere Schäden und dementsprechend höhere Kosten zu verhüten.

Als wünschenswert sind jene Reparaturen aufzuführen, durch welche der unschöne Zustand des Gebäudes oder Unbequemlichkeiten in demselben beseitigt werden sollen, und die beim Mangel an Baumitteln ohne Gefahr für das Haus noch auf einige Zeit verschoben werden können.

Um den Kirchenvorständen das Urteil zu erleichtern, welche Reparaturen mit den verfügbaren Baumitteln jetzt ausgeführt werden können und welche aufgeschoben werden müssen, ist jeweils bei jeder geforderten Reparatur von den Baurevisoren ein auf Ausmaß und Berechnung gegründeter Kostenbetrag anzugeben. Wo Maße nicht genommen werden können, ist ein approximativer Kostenbetrag einzusetzen.

Der Kirchenvorstand hat über das Gutachten des Baurevisors und die Deckung der Kosten zu beraten und in einem Bericht die Genehmigung der Reparatur und Einstellung der Kosten in den Etat bei uns zu beantragen.

Eine besondere Sorgfalt haben die Kirchenvorstände auf die Unterhaltung des Dachwerkes und die Ableitung der Dachwasser von den Gebäuden zu verwenden. Von Zeit zu Zeit (besonders nach starkem Regen oder nach Schneewehen) ist durch die Bewohner der Pfarr- oder Kaplaneigebäude oder der Mesnerwohnungen alsbald nachzusehen, ob die betreffenden Dächer nicht schadhaft sind. Vorhandene Schäden sind sofort durch Einstecken von Ziegeln und Schindeln zu beseitigen. Zu diesem Zwecke ist ein genügender Vorrat von Ziegeln und Schindeln bereit zu halten. Dasselbe gilt für die Dächer der Kirchen und Kapellen, welche durch den Mesner unter Kontrolle des Pfarrers oder Pfarrverweisers zu besichtigen sind. Durch diese regelmäßige Aufsicht können größere Schäden verhütet und den kirchlichen Fonds größere Kosten erspart werden.

Freiburg, den 5. Mai 1904.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien betreffend.

Nr. 12818. In der Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien (Anlage zum Erzbischöflichen Anzeigebblatt 1900 Nr. 3) fallen weiter folgende Änderungen nötig:

1. Infolge Errichtung der Pfarreien Fahrenbach und Randern sowie der Pfarrkuratien Edingen und Gauangelloch ist in Spalte 4 zu setzen und zwar:
  - a) unter XIII. Steuerkommissärbezirk Schoppsheim bei der Gemeinde Wies statt „Randern C“: „Randern“,
  - b) unter XIVa. Steuerkommissärbezirk Randern bei den Gemeinden Holzen, Randern, Mappach, Niedlingen, Rümplingen, Schallbach, Tannenkirch, Wittlingen und Wollbach statt „Randern C“ jeweils „Randern“,
  - c) unter XV. Steuerkommissärbezirk Müllheim bei den Gemeinden Feuerbach, Malsburg, Marzell, Oberegggenen und Sigenkirch statt „Randern C“ jeweils „Randern“,
  - d) unter XLII. Steuerkommissärbezirk Wiesloch bei der Gemeinde Schatthausen statt „Mauer“: „Gauangelloch C“,
  - e) unter XLIII. Steuerkommissärbezirk Schwellingen bei der Gemeinde Edingen statt „Neckarhausen“: „Edingen C“,
  - f) unter XLVIIa. Steuerkommissärbezirk Neckargemünd bei den Gemeinden Gaiberg, Gauangelloch und Dörsenbach statt „Neckargemünd“ bzw. „Mauer“ jeweils „Gauangelloch C“ und
  - g) unter L. Steuerkommissärbezirk Mosbach bei den Gemeinden Fahrenbach, Robern und Trienz statt „Fahrenbach C“ jeweils „Fahrenbach“.
2. Wegen Lostrennung vom Amts- und Amtsgerichtsbezirk Tauberbischofsheim und Zuteilung zum Amts- und Amtsgerichtsbezirk Vogberg sind die Gemeinden Buch am Horn und Schwarzenbrunn unter LIIIa. Steuerkommissärbezirk Lauda zu streichen und unter LII. Steuerkommissärbezirk Vogberg nachzutragen (vgl. Ges. u. Verordbl. 1903 S. 209).

Diese Änderungen sind in der Übersicht entsprechend vorzumerken.

Karlsruhe, den 30. April 1904.

Katholischer Oberstiftungsrat.

F e g e r.

Dürk.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

- Müggenschwihl**, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 2683 *M.*, außer 37 *M.* 44 *S.* für Abhaltung von 40 gestifteten Jahrtagen und mit der Verbindlichkeit, den Ruhegehalt des früher resignierten Pfarrers mit jährlich 2000 *M.* zu bezahlen, wogegen der künftige Pfründnießer auf das ihm gesetzlich zustehende Dienstinkommen Ersatz aus dem staatlichen Aufbesserungszuschuß erhält.
- Sandhofen**, Dekanats Weinheim, mit einem Einkommen von 1227 *M.*, außer 258 *M.* Anniversargebühren und 9 *M.* Gebühren für besondere kirchliche Einrichtungen.
- Wintersdorf**, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1362 *M.*, außer 119 *M.* 71 *S.* für Abhaltung von 142 gestifteten Jahrtagen und 5 *M.* 43 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

#### II.

- Sauneberstein**, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 1975 *M.*, außer 180 *M.* für Abhaltung von 160 gestifteten Jahrtagen und 13 *M.* 53 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zur Pension des resignierten Pfarrers im jährlichen Betrage von 2000 *M.* einen Beitrag in der Höhe des Pfründeeinkommens zu leisten, wogegen das Einkommen des künftigen Pfründnießers dem Betrage des ihm nach seinem Dienstalter gesetzlich zustehenden Aufbesserungszuschusses gleichkommen wird.
- Sinzheim**, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von beiläufig 1537 *M.*, außer 252 *M.* 58 *S.* für Abhaltung von 223 gestifteten Jahrtagen und 23 *M.* 86 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

#### III.

- Müthenbach**, Dekanats Neustadt, mit einem Einkommen von 1393 *M.*, außer 108 *M.* 38 *S.* für Abhaltung von 120 gestifteten Jahrtagen, wovon 8 auf der Pfründe selbst ruhen.
- Schwenningen**, Dekanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 3828 *M.*, außer 71 *M.* 27 *S.* für Abhaltung von 61 gestifteten Jahrtagen und 3 *M.* 96 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zur Tilgung einer Provisoriumsschuld für Aufforstung eines Teils der Pfarrgrundstücke im Betrage von 439 *M.* 62 *S.* nebst den weiter entstehenden, zur Zeit noch nicht feststellbaren Aufforstungskosten eine jährliche Zahlung von 100 *M.* auf Zins und Kapital zu leisten und auf die Dauer von zehn Jahren eine Abgabe von jährlich 300 *M.* zugunsten des Pfarrfonds in Brombach, Amts Lörrach, zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### Pfründebeschungen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Hohenjachsen, Dekanats Weinheim, dem bisherigen Pfarrverweser Heinrich Geisert in Prinzbach verliehen. Derselbe hat am 26. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Höpfingen, Dekanats Wallbüren, dem bisherigen Benefiziumsverweser Heinrich Künzler in Philippsburg verliehen. Derselbe hat am 27. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Forst, Dekanats Bruchsal, dem bisherigen Kuratieverweser Alois Sebastian Beuchert in Hornberg verliehen. Derselbe hat am 27. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Friedingen, Dekanats Hegau, präsentierten bisherigen Pfarrer Wilhelm Deißler in Hödingen wurde am 27. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Philippsburg, Dekanats Philippsburg, dem bisherigen Pfarrer Anton Wettstein in Neuershausen verliehen. Derselbe hat am 27. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Morgenwies, Dekanats Stocach, präsentierten bisherigen Pfarrer Johann Nepomuk Fischer in Honstetten wurde am 27. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Erwin von der Leyen auf die Pfarrei Reichenbach, Dekanats Lahr, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Franz Joseph Kuderer in Wagshurst wurde am 27. April l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Münsterpfarrei Konstanz, Dekanats Konstanz, dem bisherigen Konviktsdirektor, Geistlichen Rat Rudolf Freidhof in Freiburg verliehen. Derselbe hat am 28. April die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Erwin von der Leyen auf die Pfarrei Schutterthal, Dekanats Lahr, präsentierten bisherigen Pfarrer Dr. Karl Körber in Unteralpfen wurde am 2. Mai l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Joseph Zimmermann in Durmersheim auf die Pfarrei Sffezheim, Dekanats Ottersweier, designiert. Derselbe hat am 3. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bonndorf, Dekanats Stocach, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Johann Stüble in Immendingen wurde am 3. Mai l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Dominikus Dröschler in Buchheim auf die Pfarrei Amoltern, Dekanats Emdingen, designiert. Derselbe hat am 5. Mai l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Erwin von der Leyen auf die Pfarrei Prinzbach, Dekanats Lahr, präsentierten bisherigen Pfarrer Augustin Dreher in Binningen wurde am 5. Mai l. J. die kanonische Institution erteilt.

---

### Versetzungen.

7. Mai: Dr. Heinrich Straubinger, seither zu Studien beurlaubt, als Vikar nach Mannheim, obere Pfarrei.
11. „ Franz Joseph Gür, Pfarrverweser in Unadingen, i. g. E. nach Mauenheim.
11. „ Johann Simon, Pfarrverweser in Ebersweier, i. g. E. nach Großweier.
11. „ Franz Peter, Kaplaneiverweser in Billingen, als Pfarrverweser nach Bühl, Dekanats Klettgau.

## Dreifönigskollekte für die Negermissionen vom Jahre 1904.

		No.	S.			No.	S.			No.	S.	
<b>A. Inkorporierte Pfarreien.</b>												
St. Peter . . . . .	29	50			Rosenberg . . . . .	4	25	Ettlingenweier . . . . .	24	—		
<b>B. Stadtkapitel.</b>												
<b>Kapitel Freiburg.</b>												
Adelhausen . . . . .	52	—			Schlierstadt . . . . .	12	50	Forchheim . . . . .	8	—		
Dompfarrei . . . . .	213	35			Schlossau . . . . .	3	—	Malsch . . . . .	30	70		
Güntersthal . . . . .	25	—			Seckach . . . . .	15	04	Mörsch . . . . .	12	15		
St. Martin . . . . .	26	84			(dar. 8 No. v. Pfr.)			Moosbronn . . . . .	4	—		
St. Urban . . . . .	11	55			Steinbach . . . . .	2	50	Reichenbach . . . . .	9	—		
Von H. H. Dom- präbendar Jester	3	—			<b>Kap. Emdingen.</b>				Schöllbronn . . . . .	8	70	
Von Ung. durch H. Hrn. Hofkaplan	10	—			Achfarnen . . . . .	8	—	Speffart . . . . .	12	18		
Kopp . . . . .					Amoltern . . . . .	13	55	Stupferich . . . . .	21	—		
<b>Kap. Karlsruhe.</b>												
St. Bonifatium . . . . .	11	—			Bözingen . . . . .	6	—	Völkersbach . . . . .	7	10		
St. Peter u. Paul (Mühlburg)	6	—			Burkheim . . . . .	9	50	<b>Kap. Geisingen.</b>				
St. Stephan . . . . .	62	50			Emdingen . . . . .	21	—	Auldingen . . . . .	10	—		
U. Liebe Frau (Bahnhofsvorstadt)	53	—			Forchheim . . . . .	6	57	Biesendorf . . . . .	2	40		
<b>Kap. Mannheim.</b>												
Hl. Geist (Schweg. Vorstadt)	66	27			Fechtingen . . . . .	5	—	Geisingen . . . . .	7	—		
Herz Jesu (Neckarvorstadt)	9	50			Kiechlinsbergen . . . . .	21	35	Gutmadingen . . . . .	9	19		
St. Jakob . . . . .	47	50			Oberbergen . . . . .	11	—	Hattingen . . . . .	6	—		
St. Ignaz (obere Pfarrei)	7	—			Oberhausen . . . . .	12	—	Hochemmingen . . . . .	10	—		
St. Sebastian . . . . .	30	—			Oberrothweil . . . . .	4	—	Immendingen . . . . .	11	13		
Waldhof . . . . .	5	—			Riegel . . . . .	8	70	Ippingen . . . . .	6	—		
<b>C. Landkapitel in Baden.</b>												
<b>Kapitel Breisach.</b>												
Bollschweil . . . . .	8	—			Saszbach . . . . .	6	60	Kirchen . . . . .	6	—		
Breisach . . . . .	23	60			Schelingen . . . . .	4	06	Leipferdingen . . . . .	6	33		
Bremgarten . . . . .	2	—			Wühl . . . . .	10	—	Möhringen . . . . .	20	—		
Buchenbach . . . . .	8	75			<b>Kap. Engen.</b>				Sunthausen . . . . .	5	30	
Ebnet . . . . .	26	75			Aach . . . . .	5	—	Unterbaldingen . . . . .	8	50		
Ebringen . . . . .	15	63			Beuren a. d. A. . . . .	6	—	Zimmern . . . . .	5	01		
Feldkirch . . . . .	20	50			Binningen . . . . .	10	—	<b>Kap. Gernsbach.</b>				
Gottenheim . . . . .	16	55			Blumenfeld . . . . .	12	—	Baden . . . . .	34	—		
Gündlingen . . . . .	2	64			Bühlingen mit Schlatt a. R. . . . .	15	60	Balg . . . . .	8	—		
Hofsgrund . . . . .	3	70			Duchtingen . . . . .	2	70	Bietigheim . . . . .	7	31		
<b>Kapitel Breisach.</b>												
Bollschweil . . . . .	8	—			Ehingen . . . . .	13	—	Ebersteinburg . . . . .	5	—		
Breisach . . . . .	23	60			Eigeltingen . . . . .	8	—	Elchesheim . . . . .	7	—		
Bremgarten . . . . .	2	—			Emmingen ab Egg . . . . .	6	20	Gaggenau . . . . .	5	—		
Buchenbach . . . . .	8	75			Honstetten . . . . .	7	30	Gernsbach . . . . .	30	—		
Ebnet . . . . .	26	75			Mauenheim . . . . .	10	—	Haueneberstein . . . . .	12	50		
Ebringen . . . . .	15	63			Mühlhausen . . . . .	10	—	Kuppenheim . . . . .	17	—		
Feldkirch . . . . .	20	50			Nenzingen . . . . .	13	—	Lichtenthal . . . . .	11	—		
Gottenheim . . . . .	16	55			Orsingen . . . . .	9	—	Michelbach . . . . .	6	40		
Gündlingen . . . . .	2	64			Riedöschingen . . . . .	11	40	Muggenturm . . . . .	7	50		
Hofsgrund . . . . .	3	70			Steißlingen . . . . .	4	31	Niederbühl . . . . .	8	60		
<b>Kapitel Breisach.</b>												
Bollschweil . . . . .	8	—			Thengendorf . . . . .	6	95	Oberweier . . . . .	5	04		
Breisach . . . . .	23	60			Volkertshausen . . . . .	7	—	Detigheim . . . . .	11	—		
Bremgarten . . . . .	2	—			Watterdingen . . . . .	7	—	Dos . . . . .	13	—		
Buchenbach . . . . .	8	75			Weiterdingen . . . . .	10	20	Ottenau . . . . .	4	29		
Ebnet . . . . .	26	75			Wiechs . . . . .	4	—	Rastatt . . . . .	35	—		
Ebringen . . . . .	15	63			Welschingen . . . . .	7	80	Reichenthal . . . . .	12	—		
Feldkirch . . . . .	20	50			<b>Kap. Ettlingen.</b>				Seelbach . . . . .	6	95	
Gottenheim . . . . .	16	55			Au a. Rh. . . . .	8	—	Steinmauern . . . . .	4	10		
Gündlingen . . . . .	2	64			Bulach . . . . .	13	49	Weisenbach . . . . .	15	—		
Hofsgrund . . . . .	3	70			Burbach . . . . .	18	—	<b>Kap. Hegau.</b>				
<b>Kap. Bruchsal.</b>												
Bauerbach . . . . .	5	16			Bußenbach . . . . .	25	—	Arlen . . . . .	25	—		
Bretten . . . . .	6	94			Durmersheim . . . . .	25	—	Bankholzen . . . . .	2	03		
Bruchsal, B. M. V. — St. Damian. et Hugonem . . . . .	14	—			Ettlingen . . . . .	25	60	Biethingen . . . . .	2	50		
— St. Petrum . . . . .	27	—							Böhlingen . . . . .	10	77	
— St. Paulum . . . . .	29	10							(dar. 3,47 No. Extra- gabe f. Negerfdr.)			
Büchenau . . . . .	14	—							Friedingen . . . . .	8	10	
Büchig . . . . .	7	25										
Flebingen . . . . .	4	—										
Forst . . . . .	12	60										
Heidelsheim . . . . .	4	—										
Helmsheim . . . . .	6	08										
Jöhlingen . . . . .	10	—										
Karlsdorf . . . . .	8	—										
Reibzheim . . . . .	10	—										
Neuthard . . . . .	14	—										
Obergrombach . . . . .	5	—										
Oberöwisheim . . . . .	17	—										
Abstadt . . . . .	10	—										
Untergrombach . . . . .	9	—										
Weingarten . . . . .	8	—										
Wöschbach . . . . .	3	—										
<b>Kap. Buchen.</b>												
Abelsheim . . . . .	3	—										
Berolzheim . . . . .	40	75										
Buchen . . . . .	23	—										
Hainstadt . . . . .	8	—										
Hettingen . . . . .	12	—										
Hettingenbeuern . . . . .	3	13										
Hollerbach . . . . .	5	—										
Mudau . . . . .	18	—										
Osterburfen . . . . .	16	—										



	Nb.	St.
Bubenbach . . . . .	11	—
Friedenweiler . . . . .	14	—
Göschweiler . . . . .	5	—
Gündelwangen . . . . .	3	81
(dar. 1,68 <i>Nb.</i> v. Boll.)		
Hinterzarten . . . . .	9	—
Kappel . . . . .	7	59
Lenzkirch . . . . .	15	—
Löffingen . . . . .	30	—
Neustadt . . . . .	48	—
Reiselfingen . . . . .	14	18
Röthelbach . . . . .	10	77
Saig . . . . .	12	40
Schluchsee . . . . .	9	80
Unadingen . . . . .	4	—
Walldau . . . . .	30	—

**Kap. Dffenburg.**

Appentweiler . . . . .	28	75
Biberach . . . . .	15	—
Bohlbach . . . . .	20	—
Bühl . . . . .	12	—
Durbach . . . . .	41	—
Ebersweier . . . . .	4	70
Gengenbach . . . . .	18	46
Griesheim . . . . .	15	—
Kehl . . . . .	18	33
Lautenbach . . . . .	12	30
Nordrach . . . . .	15	—
Rußbach . . . . .	23	97
Oberhammersbach . . . . .	9	10
Oberkirch . . . . .	47	—
Dffenburg . . . . .	22	—
Dhlsbach . . . . .	19	—
Dppenau . . . . .	14	—
Ortenberg . . . . .	15	81
Petersthal . . . . .	17	40
Urloffen . . . . .	5	—
Weier . . . . .	7	—
Weingarten . . . . .	5	—
Windischlag . . . . .	23	—
Zell a. H. . . . .	28	—

**Kap. Ottersweier.**

Achern . . . . .	18	—
Illenau . . . . .	13	—
Altschweier . . . . .	15	05
Bühlertal . . . . .	31	—
Eisenthal . . . . .	16	—
Erlach . . . . .	16	—
Fautenbach . . . . .	18	10
Gamschurst . . . . .	15	04
Großweier . . . . .	14	—
Honau . . . . .	9	50
Hügelsheim . . . . .	5	48
Iffezheim . . . . .	18	10
Kappelrodeck . . . . .	19	08
Kappelwindeck . . . . .	20	—
Lauf . . . . .	15	—
Moos . . . . .	14	—
Neusäß . . . . .	3	50
Neusäßeck . . . . .	6	75

	Nb.	St.
Neuweier . . . . .	25	—
Oberachern . . . . .	31	80
Densbach . . . . .	60	—
Ottenhöfen . . . . .	45	—
Ottersdorf . . . . .	7	—
Ottersweier . . . . .	40	—
(dar. 20 <i>Nb.</i> vom		
<i>St.</i> )		
Blittersdorf . . . . .	5	13
Reuchen . . . . .	37	58
Sandweier . . . . .	25	50
Saszbach . . . . .	20	—
Saszbachwalden . . . . .	9	16
Schwarzach . . . . .	10	—
Sinzheim . . . . .	40	—
Söllingen . . . . .	6	—
Stadelhofen . . . . .	10	—
Steinbach . . . . .	38	15
Stollhofen . . . . .	10	—
Thiergarten . . . . .	3	36
Ulm bei Lichtenau . . . . .	10	60
Ulm b. Oberkirch . . . . .	15	60
Unzhurst . . . . .	6	32
Wimbuch . . . . .	30	28
Wagshurst . . . . .	12	—
Walldulm . . . . .	2	—
Wintersdorf . . . . .	10	—

**Kapitel  
Philippsburg.**

Hambbrücken . . . . .	10	—
Hochenheim . . . . .	20	—
Huttenheim . . . . .	28	—
Ketsch . . . . .	31	—
Kirrlach . . . . .	8	—
Neudorf . . . . .	9	90
Oberhausen . . . . .	9	10
Philippsburg . . . . .	25	—
Rheinhausen . . . . .	10	—
Rheinsheim . . . . .	15	30
Wiesenthal . . . . .	17	71

**Kap. St. Leon.**

Eichtersheim . . . . .	9	47
Eppingen . . . . .	6	30
Kronau . . . . .	23	40
Landshausen . . . . .	20	—
Langenbrücken . . . . .	10	—
Malch . . . . .	18	23
Malchenberg . . . . .	5	—
Mingolsheim . . . . .	10	—
Odenheim . . . . .	9	38
Deftringen . . . . .	54	—
Nettigheim . . . . .	11	85
Rohrbach . . . . .	10	—
Roth . . . . .	32	09
St. Leon . . . . .	26	—
Stettfeld . . . . .	15	—
Tiefenbach . . . . .	17	81
(pro 1903/4.)		
Weiber . . . . .	48	50
Zenthern . . . . .	8	88

**Kap. Stockach.**

Bodman . . . . .	15	—
Bonndorf . . . . .	4	33
Espasingen . . . . .	6	—
Gallmannsweil . . . . .	3	84
Güttingen . . . . .	3	—
Heudorf . . . . .	5	50
Hindelwangen . . . . .	3	—
Hoppetenzell . . . . .	6	75
Langenrain . . . . .	3	—
Liggeringen . . . . .	3	50
Liptingen . . . . .	6	—
Ludwigshafen . . . . .	3	—
Mahlspüren . . . . .	4	49
Mainwangen . . . . .	3	—
Möggingen . . . . .	1	—
Mühligen . . . . .	1	14
Nesselwangen . . . . .	5	—
Raithaslach . . . . .	5	—
Rorgenwies . . . . .	2	50
Schwandorf . . . . .	6	—
Sipplingen . . . . .	6	84
Stockach . . . . .	9	—
Wahlwies . . . . .	6	—
Winterpüren . . . . .	3	88
Zizenhausen . . . . .	10	—

**Kap. Stühlingen.**

Achdorf . . . . .	1	80
Bettmaringen . . . . .	9	90
Blumberg . . . . .	9	—
Bonndorf . . . . .	12	74
Dillendorf . . . . .	8	—
Epfenhofen . . . . .	1	—
Etschach . . . . .	1	—
Erwattingen . . . . .	4	36
Fützen . . . . .	13	44
Grafenhausen . . . . .	15	15
(dar. 6,15 <i>Nb.</i> von		
<i>Birkendorf</i> ).		
Lausheim . . . . .	4	75
Lembach . . . . .	6	—
Niedern . . . . .	20	—
Schwanningen . . . . .	1	—
Stühlingen . . . . .	13	—
Untermettingen . . . . .	8	40
Weizen . . . . .	7	—

**Kap. Tauber-  
bischofsheim.**

Dittwar . . . . .	7	—
Dörlesberg . . . . .	10	45
Eiersheim . . . . .	17	—
Freundenberg . . . . .	20	—
Gamburg . . . . .	12	—
Giffigheim . . . . .	15	—
Großrinderfeld . . . . .	18	—
Impfingen . . . . .	3	50
Königheim . . . . .	34	—
Kültsheim . . . . .	43	97
Krauenberg . . . . .	5	—

	Nb.	St.
Reicholzheim . . . . .	10	—
Tauberbischofsheim . . . . .	29	—
Wiffigheim . . . . .	10	—
Wentheim . . . . .	16	11
Werbach . . . . .	10	—
Werbachhausen . . . . .	45	44
Wertheim . . . . .	15	—

**Kap. Triberg.**

Dauchingen . . . . .	5	40
Fischbach . . . . .	5	91
Gütenbach . . . . .	15	50
Hausach . . . . .	21	—
Hornberg . . . . .	6	68
Neuhausen . . . . .	14	57
(dar. 9,04 <i>Nb.</i> von		
<i>Oberesbach</i> ).		
Neufirch . . . . .	5	—
Niederwasser . . . . .	5	60
Rußbach . . . . .	8	—
Oberwolfach . . . . .	20	—
Rippoldsau . . . . .	14	—
Rohrbach . . . . .	10	—
St. Roman . . . . .	3	—
Schöntenzell . . . . .	14	04
Schönwald . . . . .	30	—
Schonach . . . . .	23	—
Tennenbronn . . . . .	19	—
Weilersbach . . . . .	12	11
(dar. 2,83 <i>Nb.</i> von		
<i>Kappel</i> ).		
Wolfach . . . . .	10	—

**Kap. Villingen.**

Bräunlingen . . . . .	24	—
Donaueschingen . . . . .	24	15
Dürrheim . . . . .	10	50
Fürstberg . . . . .	10	—
Grünigen . . . . .	3	—
Hausen vor Wald . . . . .	1	64
Heidenhofen . . . . .	17	19
(dar. 5 <i>Nb.</i> v. <i>St.</i>		
<i>Stut</i> ).		
Hondingen . . . . .	11	83
Hubertshofen . . . . .	6	—
Hüfingen . . . . .	8	—
Kirchdorf . . . . .	14	50
Mundelfingen . . . . .	5	—
Pföhren . . . . .	5	10
Riedböhringen . . . . .	8	—
Schönenbach . . . . .	20	—
Sumpfhöhen . . . . .	10	—
Thannheim . . . . .	2	—
Unterfirnach . . . . .	9	—
Urach . . . . .	10	—
Villingen . . . . .	92	—
(dar. 50 <i>Nb.</i> v. <i>Ung.</i> )		
Wöhrenbach . . . . .	39	—

**Kap. Waibstadt.**

Alglasterhausen . . . . .	7	—
Balzfeld . . . . .	8	—

	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Bargen . . . . .	4	30	Bernau . . . . .	12	—	<b>Kap. Wiesenthal.</b>			Rangendingen . . .	3	—
Dielheim . . . . .	50	—	Birndorf . . . . .	20	—	Beuggen . . . . .	6	90	Stein . . . . .	9	53
Elfenz . . . . .	5	50	Brenden . . . . .	3	40	Eichel . . . . .	3	31	Steinhofen . . . .	3	—
Gauangelloch . . . .	6	50	Dogern . . . . .	30	—	Hertzen . . . . .	10	—	Stetten unt. Holst.	8	—
Grombach . . . . .	8	50	Görrwihl . . . . .	12	60	Höllstein . . . . .	13	—	Thanheim . . . . .	2	—
Hafmersheim . . . . .	14	—	Gurtweil . . . . .	18	—	Inzlingen . . . . .	3	80	Weilheim . . . . .	3	—
Heinsheim . . . . .	6	10	Hänner . . . . .	11	21	Kleinlaufenburg . .	24	—	Wilflingen . . . . .	4	60
Hilsbach . . . . .	10	50	Herrischried . . . .	7	85	Lörrach . . . . .	31	—	Zimmern . . . . .	4	—
Mauer . . . . .	14	50	Hierbach . . . . .	12	—	Minseln . . . . .	6	—			
Mühlhausen . . . . .	9	—	Hochtal . . . . .	24	—	Murg . . . . .	25	—	<b>Kp. Sigmaringen.</b>		
Neunkirchen . . . . .	5	50	Höchenchwand . . . .	15	—	Nollingen . . . . .	18	50	Ablach . . . . .	8	—
Obergimpern . . . . .	11	—	Krenkingen . . . . .	2	75	Obersäckingen . . .	17	40	Beuron . . . . .	8	44
Richen . . . . .	6	04	Luttingen . . . . .	20	—	Oberschwörstadt . .	13	—	Bingen . . . . .	20	—
Rothenberg . . . . .	5	—	Menzenschwand . . . .	8	72	Rickenbach . . . . .	8	84	Dietershofen . . . .	3	—
Schluchtern . . . . .	3	—	Niederwihl . . . . .	9	55	Säckingen . . . . .	59	40	Einhart . . . . .	6	—
Siegelzbach . . . . .	10	—	Nöggenschwihl . . . .	6	—	Schönau . . . . .	97	10	Efferatzweiler . . .	11	—
Sinsheim . . . . .	21	—	St. Blasien . . . . .	47	—	Schopfheim . . . . .	10	—	(dar. 5 M. v. Pf.)		
Spechbach . . . . .	10	—	Schlageten . . . . .	10	—	Stetten . . . . .	6	35	Habsthal . . . . .	10	—
Steinsfurth . . . . .	9	66	Unteralpfen . . . . .	15	—	Todtnoos . . . . .	13	—	Hausen a. A. . . . .	5	60
Waibstadt . . . . .	24	27	Unteribach . . . . .	8	—	Todtnau . . . . .	38	38	Krauchenwies . . . .	11	—
Zuzenhausen . . . . .	12	—	Urberg . . . . .	6	—	Todtnauberg . . . . .	11	30	Liggerödorf . . . . .	6	50
			Waldkirch . . . . .	20	—	Wallbach . . . . .	6	—	(dar. 5 M. v. Pf.)		
			Weilheim . . . . .	20	—	Warmbach . . . . .	1	50	Stauß.)		
<b>Kap. Waldkirch.</b>						Wehr . . . . .	23	50	Magenbuch . . . . .	3	07
Bleibach . . . . .	7	50	<b>Kap. Walldürn.</b>			Wieden . . . . .	7	58	Mindersdorf . . . . .	1	10
Bleichheim . . . . .	18	60	Altheim . . . . .	10	—	Wyhlen . . . . .	4	—	Ostrach . . . . .	8	—
(dar. 9,10 M. v. Nordweil.)			Brezingen . . . . .	10	—	Zell i. W. . . . .	58	05	Ruelingen . . . . .	4	—
Bombach . . . . .	5	—	Erfeld . . . . .	5	—				Siberatzweiler . . . .	10	—
Buchholz . . . . .	8	68	Griefeld . . . . .	10	—	<b>D. Landkapitel in Hohenzollern.</b>			Sigmaringen . . . . .	211	—
Elzach . . . . .	27	—	Gerichtstetten . . . .	10	—				(dar. 8 M. v. Haus Nazaret, 1 M. von Filiale Schmeien, 82 M. v. Antislav.-Verein)		
Emmendingen . . . . .	10	—	Hardheim . . . . .	30	—	<b>Kap. Haigerloch.</b>			Tafertzweiler . . . .	23	30
Hecklingen . . . . .	5	30	Höppingen . . . . .	7	—	Betra . . . . .	5	—	Thalheim . . . . .	2	—
Heimbach . . . . .	120	—	Pöhlfringen . . . . .	11	65	Bittelbronn . . . . .	3	—			
Heuweiler . . . . .	18	20	Schweinberg . . . . .	31	30	Dettensee . . . . .	2	50	<b>Kap. Beringen.</b>		
Hochdorf . . . . .	15	—	Waldstetten . . . . .	10	—	Dettingen . . . . .	11	18	Benzingen . . . . .	14	—
Holzhausen . . . . .	14	06	Walldürn . . . . .	40	68	Dettingen . . . . .	14	—	Feldhausen . . . . .	7	—
Hugstetten . . . . .	18	24				Dieffen . . . . .	6	50	Hettingen . . . . .	22	50
(dar. 8,24 M. von Buchheim.)			<b>Kap. Weinheim.</b>			Empfingen . . . . .	5	—	Inneringen . . . . .	11	—
Kenzingen . . . . .	4	—	Doffenheim . . . . .	21	—	Glatt . . . . .	3	90	Jungnau . . . . .	2	24
Lehen . . . . .	19	50	Feudenheim . . . . .	3	—	Haigerloch . . . . .	10	—	Kettenacker . . . . .	20	—
Neuerzhausen . . . . .	9	12	Heddesheim . . . . .	15	—	Hart . . . . .	8	—	Langenenslingen . . .	6	50
Obersimonswald . . . .	11	—	Heiligkreuzsteinach . .	5	50	Heiligenzimmern . .	5	—	Melchingen . . . . .	11	25
Oberspizzenbach . . . .	3	—	Hemsbach . . . . .	10	40	Höfendorf . . . . .	10	—	Ringingen . . . . .	3	40
Oberwinden . . . . .	38	—	Hohenjachsen . . . . .	5	—	Imnau . . . . .	2	65	Salmendingen . . . .	14	—
(dar. 13 M. von Niederwinden.)			Ivesheim . . . . .	6	—	Stetten . . . . .	8	—	Steinhilben . . . . .	14	22
Reuthe . . . . .	7	96	Ladenburg . . . . .	10	—				Storzlingen . . . . .	4	—
Untersimonswald . . . .	12	—	Leutershausen . . . . .	6	60	<b>Kap. Hellingen.</b>			Stratzberg . . . . .	12	—
Waldkirch . . . . .	35	—	Neckarhausen . . . . .	14	—	Bisingen . . . . .	6	—	Trochtelfingen . . . .	35	—
Wach . . . . .	10	—	Sandhofen . . . . .	4	25	Boll . . . . .	10	—	Beringendorf . . . . .	7	20
Währingen . . . . .	44	—	Schönau . . . . .	5	—	Großelfingen . . . . .	3	20	Beringenstadt . . . .	10	—
			Schriesheim . . . . .	5	—	Hausen i. K. . . . .	8	96			
<b>Kap. Waldshut.</b>			Seckenheim . . . . .	17	50	Dwingen . . . . .	4	—			
Michen . . . . .	5	—	Weinheim . . . . .	11	—						
Berau . . . . .	4	—									

Freiburg, den 1. März 1904.

### Erzbischöfliche Kollektur.